

## Statut für das Studienstipendienprogramm

Die HDI Stiftung im Stifterverband vergibt je Semester in Fachbereichen mit Bezug zum Versicherungswesen bis zu zehn Studienstipendien an Studierende der im folgenden aufgeführten Lehrstühle/Institute bestimmter Universitäten.

### Voraussetzungen für die Teilnahme am Vorschlags- und Auswahlverfahren

Gefördert werden Studierende aus Studiengängen der folgenden Fachbereiche:

Universität	Fakultät	Lehrstuhl/Institut
Universität Braunschweig	Institute für Technologie	Institut für Thermodynamik (IfT) (Prof. Dr.-Ing. Jürgen Köhler)
Georg-August-Universität Göttingen	Wirtschaftswissenschaften	Wirtschaftsinformatik – Professur für Anwendungssysteme und E-Business (Prof. Dr. Matthias Schumann)
Universität Hamburg	Fakultät für Rechtswissenschaft	Bürgerliches Recht, Versicherungsrecht (Prof. Dr. jur. Robert Koch LL.M.)
Leibniz Universität Hannover	Elektrotechnik und Informatik	Institut für Praktische Informatik, Fachgebiet Software Engineering (Prof. Dr. Kurt Schneider)
	Mathematik und Physik	Institut für Mathematische Stochastik, Finanz- und Versicherungsmathematik (Prof. Dr. Stefan Weber)
	Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät	Institut für Banken und Finanzierung (Prof. Dr. Maik Dierkes)
	Maschinenbau	Institut für Messung und automatische Kontrolle (Prof. Dr.-Ing. Eduard Reithmeier)

Karlsruher Institut für Technologie	Mathematik	Institut für Stochastik (Frau Prof. Dr. Nicole Bäuerle)
Universität zu Köln	Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Fakultät (Betriebswirtschaftslehre)	Finance, Institut für Risikomanagement und Versicherungslehre (Prof. Dr. Heinrich R. Schradin)
TH Köln	Fakultät für Wirtschafts- und Rechtswissenschaften	Institut für Versicherungswesen (Prof. Dr. Rolf Arnold)
Universität Leipzig	Wirtschaftswissenschaften	Versicherungsbetriebslehre (Prof. Dr. Fred Wagner)
Universität Ulm	Fakultät für Mathematik und Wirtschaftswissenschaften	Institut für Versicherungswissenschaften (Dr. Stefan Schelling; Prof. Dr. Gerhard Stahl)  Institut für numerische Mathematik (Prof. Dr. Karsten Urban)

Die Förderung beginnt frühestens nach den ersten beiden Fachsemestern.

Die Stipendien werden auf Grund nachgewiesener ausgezeichneter Studienleistungen gewährt. Dabei haben die gutachterlichen Stellungnahmen der vorschlagberechtigten ProfessorInnen besonderes Gewicht. Die Abiturnote sollte mindestens 2,0 betragen. Ein über die reinen Schul- und Studienleistungen hinausgehendes gesellschaftliches Engagement kann bei der Auswahl der Stipendiaten zusätzliche Berücksichtigung finden.

Neben der nachgewiesenen Leistungsfähigkeit und dem gesellschaftlichen Engagement kann als weiteres Kriterium für eine Förderung herangezogen werden, dass die Stipendiaten nicht über die finanziellen Möglichkeiten verfügen, das Studium ohne entsprechende Unterstützung im Rahmen der Regelstudienzeit und mit dem ihrer Begabung entsprechenden Ergebnis zu absolvieren. Dies ist anhand von Unterlagen (BaföG-Bescheid, Einkommensteuerbescheid der Eltern etc.) nachzuweisen.

Ein Rechtsanspruch auf die Vergabe eines Stipendiums besteht nicht.

### **Stipendiendauer**

Das Stipendium wird jeweils für höchstens zwei Semester bewilligt; eine **einmalige** jährliche Verlängerung bis zum Ende der Regelstudienzeit kann nach Vorlage eines Berichtes und der Befürwortung durch einen betreuenden Hochschullehrer gewährt werden. Für eine Verlängerung über die Regelstudienzeit hinaus bedarf es einer besonderen Begründung.

## Stipendienleistungen

Die Stipendien sind jeweils mit bis zu 400 € je Monat für den Lebensunterhalt dotiert. Das Stipendium wird monatlich ausgezahlt.

Das Stipendium kann auch bei einem Studienaufenthalt im Ausland für die Dauer von bis zu zwei Semestern (12 Monate) gezahlt werden.

Vergütete Praktika, Werkstudierenden- und Nebentätigkeiten sind meldepflichtig und werden ggf. auf das Stipendium angerechnet.

## Vorschlagsverfahren

Vorschläge für Studienstipendien sowie Empfehlungen für die Verlängerung von Stipendien sind ausschließlich durch die zuvor genannten Fachbereiche/Institute der genannten Universitäten einzureichen. Eigenbewerbungen durch die Studierenden selbst werden von der Stiftung grundsätzlich nicht entgegengenommen.

Die Vorschlags- und Empfehlungsfristen enden grundsätzlich jeweils am 30. November und 31. Mai eines Jahres. Bis spätestens zum Ablauf dieser Fristen müssen die Unterlagen bei der Stiftung eingegangen sein.

Jeder Fachbereich/jedes Institut kann pro Semester **bis zu zwei** Vorschläge unterbreiten. Eine Liste mit den Kontaktdaten der vorgeschlagenen Kandidaten ist zu richten an die HDI Stiftung im Stiferverband für die Deutsche Wissenschaft, Baedekerstr. 1, 45128 Essen (sabine.pabst@stiferverband.de). Die von den vorschlagsberechtigten Professoren eingereichten Kandidaten erhalten von der HDI Stiftung einen Link zu einem entsprechenden Online-Antragsportal, in dem Sie die vollständigen Antragsunterlagen selbständig hochladen können. Die benötigten Unterlagen umfassen:

1. aussagekräftiges Bewerbungsschreiben
2. ausführlicher tabellarischer Lebenslauf mit Lichtbild
3. Abiturzeugnis
4. Angaben zum Stand und bisherigen Verlauf des Studiums, Bezeichnung des Studienfachs, der Studien- und Fachsemesterzahl unter Beilegung der Leistungsnachweise
5. aussagekräftige und belegte Informationen zu den wirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen (Bafög-Bescheid, aktueller Einkommensteuerbescheid der Eltern etc.)
6. Angaben zu gesellschaftlichem Engagement
7. Praktikumszeugnisse

Für eine Verlängerung bereits laufender Stipendien sind die zuvor genannten Unterlagen zu aktualisieren und um einen Zwischenbericht (ca. 2 - 4 DIN A4-Seiten) über den bisherigen Studienverlauf zu ergänzen. Die Fristen für die Einreichung von Verlängerungsanträgen sind jeweils der 15.07. für Verlängerungen ab dem Wintersemester bzw. der 15.01. für Verlängerungen ab dem Sommersemester.

## Auswahlverfahren

Über die Stipendienvergabe – Erstvergabe und Verlängerung – entscheidet das Kuratorium der Stiftung zweimal jährlich auf Sitzungen oder im Umlaufverfahren.

Das Kuratorium ist bei seiner Entscheidung über die Stipendienvergabe frei, insbesondere ist es nicht daran gebunden, die von den in das Verfahren eingebundenen Universitäten vorgeschlagenen Studierenden in ausgewogener Relation und gleichmäßig zu berücksichtigen. Das Kuratorium wird gewährleisten, dass Mitarbeiterkinder des Talanx Konzerns weder in der Gesamtanzahl aller Stipendiaten noch für jeden einzelnen Vergabezeitraum mehrheitlich gefördert werden.

Primäre Berücksichtigung finden die bisherigen Leistungen der Bewerber im Studium. Es bleibt dem Kuratorium der Stiftung vorbehalten, in welchem Umfang die Kriterien des wirtschaftlichen Bedarfs und des außerfachlichen gesellschaftlichen Engagements in die Vergabeentscheidungen einbezogen werden.

Die ablehnenden Entscheidungen des Kuratoriums werden weder gegenüber den Vorschlagenden noch gegenüber den abgelehnten, zum Stipendium vorgeschlagenen Bewerbern begründet. Sie sind insoweit, aber auch generell, nicht anfechtbar.

#### **Weitere Kriterien für Mitarbeiterkinder**

Für Kinder von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Talanx Konzerns gelten die vorstehenden Statuten sowie Bewerbungs- und Auswahlkriterien mit folgenden ergänzenden Maßgaben.

Kinder von inländischen Vorstandsmitgliedern und leitenden Angestellten mit einem Familieneinkommen von mehr als 100.000 € p. a. sind von der Teilnahme an diesem Stipendienprogramm ausgeschlossen. Für die Kinder von Vorständen und leitenden Angestellten von Konzerngesellschaften im Ausland gilt dies entsprechend.

Bei Kindern von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Talanx Konzerns im In- und Ausland entfällt die Universitätsbindung bei im Übrigen gleichen Bewerbungsvoraussetzungen. Bewerbungen werden überwiegend von Studierenden versicherungsnaher Studiengänge (Fachrichtungen: Wirtschaftswissenschaften, Mathematik, (Wirtschafts-)Informatik, Ingenieurwesen, Rechtswissenschaften) aller Universitäten oder Hochschulen, auch außerhalb Deutschlands, entgegengenommen. Sie müssen in deutscher oder englischer Sprache verfasst sein und sind unmittelbar an die Stiftung zu richten. Im Übrigen gelten die o.g. Bewerbungs- und Auswahlkriterien.

Hannover/Essen, den 08. März 2023